

STADT ELMSHORN DURCHFÜHRUNGSPLAN NR. 11 GELÄNDE PIENING ZWISCHEN KALTENWEIDE u. KRÜCKAU M:1:1000

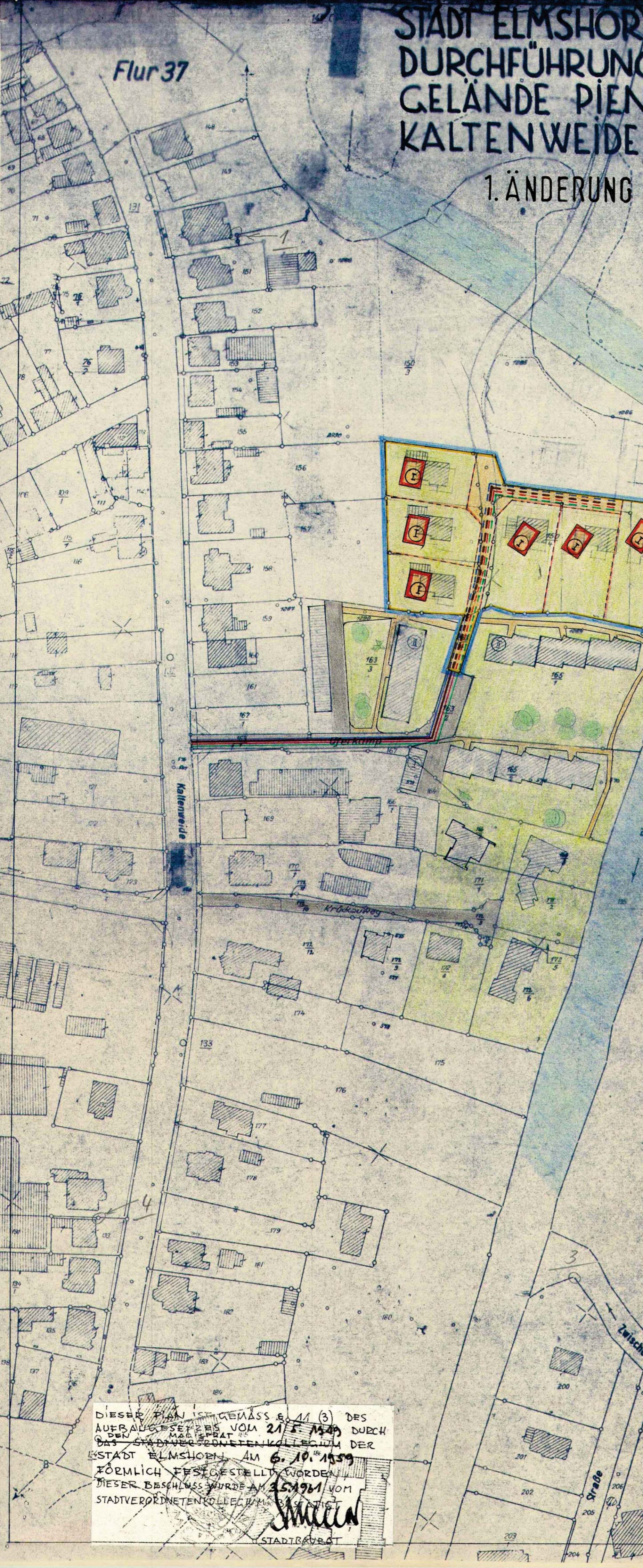
Aus dieser Zeichnung wurden aus Datenschutzgründen persönliche Daten entfernt.
Die Originalfassung liegt der Stadt Elmshorn vor.
(bearbeitet vom Amt für Stadtentwicklung im Oktober 2020)

Flur 37

1. ÄNDERUNG

0 5 10 20 30 40 50 100m

EIGENTÜMERVERZEICHNIS												
LFD. NR.	LAGEBE-ZEICHNUNG	EIGENTÜMER	KATASTERBEZ.			GRÜNDBL.		FLÄCHEN		MASSNAHMEN NACH D. AUFBAUGES.		
			FLUR/STREIFEN NR.	BL. NR.	BL.	GESAMT	ABZUG	ZU ERH.	NEUER			
1	Uferkopp		39	180/4	5531	198	6636	6326	670	-	5656	Abtretung gemäß § 17, mitwirkend: Enteignung gemäß §§ 49 ff. Aufbaugesetz
2	Wischhof		39	163/4	5244	167	5357	114	114	-	-	



- ZEICHENERKLÄRUNG**
- GRENZE DES DURCHFÜHRUNGSGEBIETES
 - ALTE PARZELLENGRENZEN
 - NEUE PARZELLENGRENZEN
 - FORTFALLENDE GRENZEN
 - VORHANDENE FAHRBAHNEN
 - GEPLANTE FAHRBAHNEN
 - REINE WOHNBAUTEN MIT GESCHOSSZAHL
 - GEPLANTE WOHNGEBÄUDE
 - VORH. WASSERLEITUNG
 - NEUE WASSERLEITUNG
 - VORH. GASEITUNG
 - NEUE GASEITUNG
 - VORH. ELEKT. LEITUNG
 - NEUE ELEKT. LEITUNG
 - VORH. ENTWÄSSERUNGSLITUNG
 - NEUE ENTWÄSSERUNGSLITUNG

Flur 67

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES, SOWIE DIE DER FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTBAULICHEN PLANUNG, WERDEN ALS RICHTIG BESCHENKT.
KATASTERAMT PINNEBERG
PINNEBERG, DEN 8. Mai 1958
In Vertretung
Regierungsvormosungsüberinspektor
REG.-VERMESSUNGSRAT

DIESER DURCHFÜHRUNGSPLAN WURDE IN DER SITZUNG VOM 26. 8. 1958 DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG BESCHLOSSEN
ELMSHORN, DEN 29. 7. 1958
DER MAGISTRAT
BÜRGERMEISTER

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLAß 3406-313/04-09.75
VOM 6. 10. 1958
KIEL, DEN 6. 10. 1958
Der Minister für Arbeit, Soziales und Vermehrung des Landes Schleswig-Holstein
L.H. Gammann
DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 11 (2) DES AUFBAUGESETZES VOM 21. 5. 1949 IN DER ZEIT VOM 1. 11. 1958 BIS 30. 11. 1958 OFFENLIEGEN
STADTBAURAT
AUFGESTELLT: STADTBAUAMT ELM SHORN
ABT. STADTPLANUNG
ELMSHORN, DEN 7. MAI 1958
STADTBAURAT

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 (3) DES AUFBAUGESETZES VOM 21. 5. 1949 DURCH DEN MAGISTRAT DER STADT ELM SHORN AM 6. 10. 1959 FÖRM LICH FESTGESTELLT WORDEN. DIESER BESCHLUSS WURDE AM 25. 10. 1961 VOM STADTVERORDNETENKOLLEGIUM GENEHMIGT.
STADTBAURAT